Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat Ruppertstr. 19, 80466 München

I.

Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirkes
- Berg am Laim Vorsitzender Herr Robert Kulzer
Friedensstr. 40
81660 München

- per E-Mail -

Hauptabteilung III Straßenverkehr Verkehrsmanagement KVR-III/141

Ruppertstr. 19 80466 München Telefon: 089 233-39839 Telefax: 089 233-39998 Dienstgebäude: Implerstr. 9

verkehrsanordnungen.kvr@muenchen.

de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 09.10.2018

Fahrbahnverengung in der Hansjakobstraße zur Reduzierung der Geschwindigkeit BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05143 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim vom 24.07.2018

Sehr geehrter Herr Kulzer,

wir freuen uns, Ihnen Vorschläge zu Ihrem im Betreff genannten Antrag unterbreiten zu können.

Nach Auskunft der Polizei entsteht relativ regelmäßig im morgendlichen Berufsverkehr ein Rückstau stadteinwärts vor der Verkehrskreuzung mit der Baumkirchner Straße, da viele Kraftfahrer die Hansjakobstraße als Umfahrung zur wesentlich stärker frequentierten Kreillerstraße nutzen. Es wurden seit 2016 keine Verkehrsunfälle wegen des Überschreitens der zulässigen Höchstgeschwindigkeit registriert. Jedoch wurden mehrere Unfälle bezüglich der Missachtung der Vorfahrtregelung verzeichnet. Die Hansjakobstraße ist Bestandteil des polizeilichen Geschwindigkeitsmessprogramms. Bislang wurden im Jahr 2018 sieben Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt und dabei 39 Verstöße festgestellt und beanstandet.

Die Verkehrssituation wird als noch insgesamt unauffällig beschrieben. Jedoch scheinen überdurchschnittlich viele Anwohner der Hansjakobstraße und der angrenzenden Wohnstraßen subjektiv mit der Verkehrssituation unzufrieden zu sein.

Die Hansjakobstraße besitzt zudem eine Schulwegrelevanz.

Um die Hansjakobstraße mit ihren langen geraden Strecken für den Durchgangsverkehr unattraktiv zu machen, sind Fahrbahnverengungen eine gute Möglichkeit zur Geschwindigkeitsreduzierung bzw. zur Verhinderung einer regen Nutzung als Umfahrung.

U-Bahn: Linien U3,U6 Haltestelle Poccistraße Bus: Linie 62 Haltestelle Poccistraße Bus: Linie 132 Haltestelle Senserstraße Ein geeignetes Mittel hierfür wären Schrägparkplätze an verschiedenen Örtlichkeiten und nach Möglichkeit auch auf verschiedenen Straßenseiten. Dadurch kann einerseits die Fahrbahn verengt werden und andererseits werden einige zusätzliche Parkplätze geschaffen.

Unsere Prüfungen haben Folgendes ergeben:

Die im Antrag vorgeschlagenen Örtlichkeiten eignen sich auf Grund der bestehenden Vorfahrtsregelung "Rechts vor links" und der damit verbundenen nötigen Flächen für wartepflichtige Fahrzeuge sowie auf Grund von notwendigen Kurvenradien an Einmündungen bzw. an Ein- und Ausfahrten nur teilweise für Fahrbahneinengungen.

1. Bereich östlich der Einmündung Bertschstraße

Schrägparkplätze lassen sich auf eine Länge von ca. 25 m errichten auf der südlichen Straßenseite (zwischen der Einmündung Bertschstraße und der amtlichen Feuerwehrzufahrt - gegenüber der Sackgasse).

Gegenüber den Schrägparkplätzen muss das Längsparken auf "Pkw" begrenzt werden, um ausreichend Tiefe zum Ein- und Ausparken der Schrägparker und eine Durchfahrt an diesem dann einspurigen Abschnitt auch für große/ breite Fahrzeuge zu gewährleisten.

2. Bereich zwischen den Einmündungen Ringbergstraße/ Ursberger Straße

Dieser kurze Straßenabschnitt ist ungeeignet für eine Einengung der Fahrbahn aus den oben genannten Gründen.

Alternativ wurde andere Bereiche geprüft. So wurde eine Umsetzbarkeit von Schrägparkplätzen festgestellt für die nördliche Straßenseite westlich der Einmündung Ursberger Straße. Auf eine Länge von ca. 25 m lassen sich Schrägparkplätze errichten. Gegenüber wäre ein Längsparken nur für Pkw anzuordnen.

Um einen Versatz im Straßenverlauf zu haben, könnten zusätzlich auf der südlichen Straßenseite östlich der Einmündung Praschlerstraße (vor den Hausnummern 50 – 52 b) Schrägparkplätze errichtet werden auf eine Länge von ca. 25 m. Gegenüber wäre wieder ein Pkw-Parken festzulegen.

Eine Plan-Übersicht zu diesen Vorschlägen können Sie der Anlage entnehmen.

Bitte teilen Sie uns mit, ob Einverständnis mit diesen parkplatzerhaltenden Maßnahmen besteht.

Mit freundlichen Grüßen

gez. KVR-III/ 141